
Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Mittwoch, 23. September 2025

Beginn:	20:00 Uhr
Ende:	23:30 Uhr
Vorsitzender:	Bgm. Dr. Richard BARTL
Weitere Anwesende:	Vbgm. Christine SCHNEGG Gvst. Christoph WITSCH Gvst. Christoph SCHULER Gr. Alexander SCHNEGG Gr. Christian SCHATZ Gr. Reinhard THURNER Gr. Florian NEURAUTER Gr. Barbara PÖLL Gr. Anton KRAJIC Gr.-Ersatz Franz-Joseph SCHNEGG Gr.-Ersatz Petra Haid
Entschuldigt:	Gr. Roland Schiechl
Schriftführer:	Rainer Schiechl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die anwesenden Gemeinderät:innen, Zuhörer:innen sowie Herrn DI Guido Wölfl, der live via Microsoft Teams zur Sitzung zugeschaltet ist. Um Zeit- und Kostenaufwand zu optimieren, schlägt der Bürgermeister vor, den Tagesordnungspunkt 6 vorzureihen. Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu, womit sich folgende Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung ergibt:

TAGESORDNUNG:

1. Beratung und Beschlussfassung zur Beauftragung der Einreichdetailplanung zum „Hochwasserschutz Schönwies, Mils b. I. und Imsterberg“
2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.08.2025
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Bp .459 und Gp 1075/2
5. Beratung und Beschlussfassung über weitere rechtliche Schritte betreffend Zufahrt über Gst. 2827 (Milchhütte Hinterspadegg)
6. Räumlichkeiten der Schützenkompanie (Lösung der Fluchtwegproblematik)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Zu Tagesordnungspunkt 1:

DI Guido Wölfle präsentiert die Ergebnisse seiner Analyse zum Projekt „Hochwasserschutz Schönwies, Mils b. I. und Imsterberg“ und hebt die verbindlichen Gefahrenzonenpläne sowie die Vorteile der geplanten Maßnahmen für den Hochwasserschutz der Gemeinde hervor. In der anschließenden Diskussion äußern die Gemeinderät:innen sowohl Bedenken als auch Unterstützung für das Projekt. Dabei wird besonders betont, dass die Gemeinde Imsterberg die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Planung hat. Dr. Richard Bartl informiert darüber, dass sich das Hochwasserschutzprojekt in der Phase der Beauftragung des Detailprojektes befindet und ein Wasserverband derzeit über Verlangen des Bürgermeisters noch nicht gegründet wurde. In der anschließenden Diskussion werden verschiedene Aspekte des Projekts erörtert, darunter finanzielle Herausforderungen, technische Maßnahmen wie die Bewirtschaftbarkeit von Dämmen sowie die unabdingbare Berücksichtigung eines Zusammentreffens eines Hochwasserereignisses beim Inn mit einer Überflutung beim Kogelbach.

Beschluss:

Bürgermeister Dr. Richard Bartl bringt den Antrag ein, der Einreichdetailplanung zum Projekt „Hochwasserschutz Schönwies, Mils b. I. und Imsterberg“ zuzustimmen.

Im Zuge der weiteren Planung und Umsetzung sollen jedoch folgende Punkte berücksichtigt und in die Detailplanung einbezogen werden:

1. Prüfung einer alternativen Dammführung auf der gegenüberliegenden Innseite im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Imst.
2. Berücksichtigung von Grundwasser- und Hinterlandentwässerungsthemen im gesamten Planungsbereich.
3. Eingehende Auseinandersetzung mit einem möglichen Zusammentreffen eines Hochwasserereignisses beim Inn mit einer Überflutung beim Kogelbach.
4. Einbindung des Kogelbachs in das Hochwasserschutzkonzept.
5. Abstimmung mit der ÖBB hinsichtlich alternativer Trassenführung zur Zweigleisigkeit im Gemeindegebiet von Imsterberg.

Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Ergebnis:

10 Zustimmungen, 1 Enthaltung.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Der Bürgermeister fragt nach Ergänzungen oder Anmerkungen zur Sitzungsniederschrift vom 27.08.2025. Da keine Rückmeldungen erfolgen, leitet er die Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift ein.

Beschluss:

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27. August 2025.

Ergebnis:

10 Genehmigungen, 1 Enthaltung

Zu Tagesordnungspunkt 3:

Bürgermeister Dr. Richard Bartl beginnt mit seinem Bericht. Er weist darauf hin, dass es im Interesse der Landwirt:innen gelungen ist, für die Feuerbeschauen den BFI Ing. Stefan Rueland zu gewinnen. Gleichzeitig hebt er die Verantwortung der Gemeinde und des Bürgermeisters bei sonstiger Haftung zur Durchführung von Feuerbeschauen hervor. Im weiteren Verlauf bringt er die Kritik eines SPÖ-Bundesrates bezüglich der Haltung der Gemeinde zu den Ausbauplänen der ÖBB zur Sprache und appelliert an die politischen Verantwortlichen des Bundes und Landes, die Bedeutung und die Notwendigkeit der Bürgerbeteiligung im Trassenentwicklungsprozess nicht außer Acht zu lassen.

Zu Tagesordnungspunkt 4:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer PLANALP Ziviltechniker GmbH, 6020 Innsbruck, Karl-Kapferer-Straße 5, ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 204-2025-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg im Bereich 1075/2, .459 KG 80003 Imsterberg zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Imsterberg vor:
Umwidmung

Grundstück .459 KG 80003 Imsterberg

rund 9813 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKw: Krafwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKr: Kraftwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten, Steinschlagschutzmaßnahmen lt. Vorgaben Geologie erforderlich

weitere Grundstück 1075/2 KG 80003 Imsterberg

rund 804 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKw: Krafwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKr: Kraftwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten, Steinschlagschutzmaßnahmen lt. Vorgaben Geologie erforderlich

sowie

rund 22 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKw: Krafwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen

Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten
in
Freiland § 41

sowie

rund 288 m²
von Freiland § 41
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SKr: Kraftwerksanlage mit betriebstechnisch notwendigen Aufenthalts- u. Sozialräumen u. Werkstätten, Steinschlagschutzmaßnahmen lt. Vorgaben Geologie erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Ergebnis:

Einstimmig beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 5:

Bürgermeister Dr. Richard Bartl bringt die Befangenheit von Gr. Barbara Pöll in Bezug auf Tagesordnungspunkt 5 zur Abstimmung.

Ergebnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung

Aufgrund des Ergebnisses übernimmt Gr.-Ersatz Petra Haid ihren Sitz im Gemeinderat.

Betreffend Zufahrt über Gst. 2827 (Milchhütte Hinterspadegg) schlägt Gr. Christian Schatz vor, die Nutzung des Grundstücks Nr. 2827 durch eine Gestattung der Zufahrt zu regeln.

Der Bürgermeister Dr. Richard Bartl merkt dazu an, dass eine solche Regelung einer schriftlichen Erklärung der betroffenen Personen bedarf, dass kein Rechtstitel zur Nutzung des agrargemeinschaftlichen Grundstücks besteht.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass eine solche schriftliche Erklärung sowie ein konkreter Vorschlag zur Gestattung oder Verlegung des Weges bis spätestens 31. Oktober 2025 dem Substanzverwalter vorgelegt wird.

Klargestellt wird seitens des Bürgermeisters noch, dass eine solche Gestattung im Interesse der Gemeindegutsagrargemeinschaft nur gegen jederzeitigen Widerruf vereinbart werden soll. Eine solche Gestattungsvereinbarung wäre von den betroffenen Personen dem Substanzverwalter vorzulegen. Die Frage der Entgeltlichkeit der Gestattung wird nach Vorliegen eines Vereinbarungsentwurfs vom Gemeinderat entschieden.

Beschluss:

Die Betroffenen werden vom Gemeinderat aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2025 eine schriftliche Erklärung betreffend des Nichtvorliegens eines Rechtstitels sowie einen Vorschlag für eine Gestattungs- oder Verlegungsvereinbarung vorzulegen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

Gr. Barbara Pöll übernimmt wieder ihren Sitz im Gemeinderat.

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass dieser Punkt vertagt wird.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 7:

- a) Aufgrund einer anonym eingebrachten Aufsichtsbeschwerde, in der unter anderem die durch die Gemeindearbeiter errichtete Grenzmauer gegenüber der Liegenschaft von Herrn Werner Thurner in Hinterspadegg thematisiert wird, erinnert Bürgermeister Dr. Richard Bartl daran, dass dieses Anliegen bereits im Bauausschuss begutachtet und im Gemeinderat behandelt wurde. Zusammenfassend hat der Bauausschuss nach einem Lokalaugenschein im letzten Jahr befunden, die Mauer im Bestand zu belassen. Dies vor allem deshalb, da die Verlegung der Mauer mit nicht unwesentlichen Kosten verbunden gewesen wäre. Der Gemeinderat hat die Empfehlung des Bauausschusses mitgetragen.
- b) Der Gemeinderat befürwortet einhellig, dass die Firma greenlemon (Harald Gstrein) mit der Gestaltung und Produktion der Gemeindezeitung 2025 in Höhe von EUR 3.543,00 beauftragt wird.

Zu Tagesordnungspunkt 8:

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 8. „Personalangelegenheiten“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt einstimmig, Herrn Andreas Zangerle für die ausgeschriebene Stelle als Gemeindearbeiter im Ausmaß von 40 Wochenstunden einzustellen.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

- b) Beschluss über die Stellenausschreibung eines Gemeindearbeiters (m/w/d) im Ausmaß von 20 Wochenstunden.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

- c) Genehmigung des Dienstvertrags von Frau Katharina Haid im Ausmaß von 7 Wochenstunden, befristet bis Juli 2026.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

- d) Genehmigung des Dienstvertrags von Frau Verena Pechtl mit 27,5 Wochenstunden im Kindergarten und als Busbegleitung, befristet bis Juli 2026.

Ergebnis:

Einstimmig genehmigt.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

